

ÖSTERREICHISCHE PRÜFUNGSORDNUNG

für

Rettungshundeprüfungen

des

Österreichischen Kynologenverbandes ÖKV



Ausgabe 2011

Präambel

Diese Prüfungsordnung für Rettungshunde ersetzt die bisher geltende Rettungshunde-Prüfungsordnung des ÖKV. Sie wurde am 23.11.2011 beschlossen und tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung nach frühestens fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert. Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung durch die Zuständigen Gremien des ÖKV. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Verbandskörperschaften des ÖKV. Alle Prüfungsveranstaltungen unterliegen diesen Vorschriften und Regeln.

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Inhaltsverzeichnis	S. 1		
Prüfungsaufbau	S. 2		
Allgemeine Bestimmungen	S. 3		
Prüfungsübersicht	S. 8		
Nasensuche für	Version Fährte	RH E	S. 9
Nasensuche für	Version Fläche	RH E	S. 10
Nasensuche für	Version Trümmer	RH E	S. 11
Unterordnung / Gewandtheit	für RH E-F, FL, T	S. 12	
Nasensuche für	Version Lawine	RH E	S. 15
Unterordnung / Gewandtheit	für RH-E L	S. 16	
Wassersuche für	Version Wasserrettung	RH E	S. 19
Unterordnung / Gewandtheit	für RH-E W	S. 20	
Nasensuche für	RH F	Stufe A	S. 23
Nasensuche für	RH FL	Stufe A	S. 24
Nasensuche für	RH T	Stufe A	S. 25
Nasensuche für	RH L	Stufe A	S. 27
Wassersuche für	RH W	Stufe A	S. 28
Unterordnung für	alle Sparten	Stufe A	S. 30
Gewandtheit für	RH F, RH-FL, RH-T	Stufe A	S. 33
Gewandtheit für	RH L	Stufe A	S. 35
Gewandtheit für	RH W	Stufe A	S. 37
Nasensuche für	RH F	Stufe B	S. 39
Nasensuche für	RH FL	Stufe B	S. 40
Nasensuche für	RH T	Stufe B	S. 41
Nasensuche für	RH L	Stufe B	S. 43
Wassersuche für	RH W	Stufe B	S. 44
Unterordnung für	alle Sparten	Stufe B	S. 46
Gewandtheit für	RH F, RH-FL, RH-T	Stufe B	S. 49
Gewandtheit für	RH L	Stufe B	S. 52
Gewandtheit für	RH W	Stufe B	S. 54
Anhang	S. 56		
Skizzen	S. 57		

Prüfungsaufbau

Prüfungsstufen

Die Nationale Prüfungsordnung für Rettungshunde (PO-R) umfasst folgende Prüfungssparten und -stufen:

Rettungshunde-Eignungsprüfung	
Version Fährtsuche	RH-E F
Version Flächensuche	RH-E FL
Version Trümmersuche	RH-E T
Version Lawinensuche	RH-E L
Version Wasserrettung	RH-E W
Rettungshunde-Fährtenprüfung A	RH-F A
Rettungshunde-Fährtenprüfung B	RH-F B
Rettungshunde-Flächenprüfung A	RH-FL A
Rettungshunde-Flächenprüfung B	RH-FL B
Rettungshunde-Trümmerprüfung A	RH-T A
Rettungshunde-Trümmerprüfung B	RH-T B
Rettungshunde-Lawinenprüfung A	RH-L A
Rettungshunde-Lawinenprüfung B	RH-L B
Rettungshunde-Wasserrettungsprüfung A	RH-W A
Rettungshunde-Wasserrettungsprüfung B	RH-W B

RH-E (F, FL, T, L, W)

RH-F A	RH-FL A	RH-T A	RH-L A	RH-W A
↓	↓	↓	↓	↓
RH-F B	RH-FL B	RH-T B	RH-L B	RH-W B

Jeder Hundeführer (HF) hat die Möglichkeit mit der Rettungshunde-Eignungsprüfung (RH-E) **oder** mit einer Prüfung der Stufe A zu beginnen. Jede Prüfungsstufe kann beliebig oft wiederholt werden. Wenn eine Reihung oder Qualifikation mit der Prüfung verbunden ist, muss der Hund in der höchsten erreichten Prüfungsstufe geführt werden.

Nach bestandener Prüfung der Stufe A kann der Hund sofort zur Stufe B der jeweiligen Sparte geführt werden, sofern das Zulassungsalter erreicht ist.

Bei nicht bestandener Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von 5 Tagen erneut zu einer Prüfung dieser Sparte geführt werden kann.

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Die Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshund in der jeweiligen Sparte. Sie ist eine der Grundlagen für einen Einsatz in den zuständigen Einsatzorganisationen.

Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die jeweilige Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, z.B. zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für Hund und HF, Konditionsüberprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, Wiederholungsprüfungen u.s.w.

Rettungshunde-Prüfungen können an jedem Tag der Woche das ganze Jahr über abgehalten werden. Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

Zu den Rettungshunde-Prüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten. Die Überprüfung der Identität der vorgeführten Hunde durch Kontrolle von Tätowierung oder Mikrochip muss möglich sein. Nicht identifizierbare Hunde haben keine Startberechtigung.

Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen. Er kann dabei mehrere Hunde führen. Ein Hund kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden. Wird ein Hund innerhalb einer Veranstaltung zu zwei Prüfungen geführt, so muss die erste abgeschlossen sein, bevor er die zweite beginnen kann.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluss der Veranstaltung geprüft werden.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.

Der Nachweis von behördlich angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem Veranstalter vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Veranstaltungsgenehmigung

Die Veranstaltungsgenehmigung erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandskörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter muss die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Veranstaltung nicht vorliegt. Das Prüfungsergebnis ist von allen Verbandskörperschaften gegenseitig anzuerkennen.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfung ist der Prüfungsleiter (PL) verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung. Er sorgt dafür, dass Geräuschkulisse, Pistole und Personen als Versteck- und Hilfspersonen sowie für die Menschengruppe in ausreichender Zahl vorhanden sind. Der PL steht dem PR während der gesamten Prüfung zur Verfügung.

Prüfungsleiter, Versteckpersonen, Fährtenleger und alle anderen am praktischen Prüfungsablauf beteiligte Personen gelten als Assistenten des PR und haben die Anordnungen des PR oder einer von ihm beauftragten Person zu befolgen. Sie sind vor Beginn der Arbeit vom PR entsprechend einzuweisen. Ihr Mindestalter ist 16 Jahre, die Bekleidung muss den Sicherheitsvorschriften entsprechend und bei den Figuranten von unauffälliger Farbe sein. Es ist ihnen nicht erlaubt, dem HF und / oder dem Hund irgendwelche Hilfen zu geben.

Wenn die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Die Sicherheits- und Umweltbestimmungen müssen eingehalten werden.

Der Prüfungsleiter muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und die Ausstellung muss den allgemeinen Vorschriften des ÖKV entsprechen. Alle Hunde, die in österreichischem Besitz stehen und zu einer Prüfungsveranstaltung angemeldet werden, müssen ein Leistungsheft des ÖKV haben, das vor Prüfungsbeginn dem PL zu übergeben ist. Das Prüfungsergebnis ist vom PL einzutragen, wobei die Reihenfolge A – B – C einzuhalten ist. Der Eintrag ist vom PR zu kontrollieren und zu unterzeichnen.

Bewertungslisten und Formulare

Der PR ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der PR ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Alterslimit

Am Tage der Prüfung muss der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

RH-E Prüfung	12 Monate
A-Prüfung	18 Monate
B-Prüfung	20 Monate

Wesensüberprüfung

Der PR beobachtet das Wesen des Hundes vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet bei augenscheinlichen Wesensmängeln den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft einzutragen.

Die Wesensüberprüfung umfasst:

- Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes gegenüber fremden Personen und gegenüber von Störeinflüssen.
- Belastbarkeit auch unter erschwerten Bedingungen, wie länger dauernde Arbeit, große Hitze oder Kälte, Staub- und Rauchentwicklung, starke Geruchsbelastungen, etc.
- Feststellen weiterer Wesensmängel wie Schuss-Scheuheit, Nervenschwäche und damit verbundene Aggression, Überschärfe, Ängstlichkeit und ähnliches mehr.
Knurren alleine muss kein aggressives Verhalten sein und ist daher kein Grund für einen Verweis von der Prüfung.

Pflichten des Prüfungsteilnehmers

Hunde, die im Ausland gezüchtet wurden und in österreichischem Besitz stehen, müssen im ÖHZB (Österreichischen Hundezuchtbuch) eingetragen sein.

Der HF ist verpflichtet seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen.

Jeder HF ist verpflichtet alle Disziplinen zu beenden, auch wenn er in einer Disziplin die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses und der damit verbundenen Übergabe des Leistungsheftes gegeben.

Bei der Sucharbeit kann der suchfertige Hund eine Kenndecke und / oder ein (Ketten)halsband oder ein Bringselhalsband tragen. Bei der Wasserarbeit muss er eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr tragen.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine in Grundstellung vorgenommen. Es sind kurze Hörzeichen (HZ) zu verwenden. In direkter Verbindung mit dem HZ ist der Name des Hundes erlaubt und gilt als ein HZ.

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Die vom Prüfungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Prüfungsrichter

Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und vom ÖKV zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV - Richterordnung. Die Entscheidung des PR ist endgültig. Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlaubar diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Von einem PR dürfen pro Tag maximal 36 Einheiten gerichtet werden. Richtet ein PR nur die Abteilung A, so ist die Zahl der zu richtenden Einheiten mit max. 18 begrenzt.

Die Wertigkeit der Abteilungen ist wie folgt festgelegt:

Unterordnung	alle Sparten und Stufen	1 Einheit
Gewandtheit	alle Sparten und Stufen	1 Einheit
Sucharbeit	alle Sparten und Stufen	1 Einheit
Wasserrettung	alle Sparten und Stufen	1 Einheit

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten (Qualifikationen) und Punkten. Die Note (Qualifikation) und die dazugehörenden Punkte müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen.

Bei Punktegleichheit entscheiden die in den einzelnen Abteilungen erreichten Punktezahlen in der Reihenfolge 1. Sucharbeit; 2. Unterordnung; 3. Gewandtheit.

Bei der Gesamtbewertung einer Abteilung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden, bei den einzelnen Übungen kann dagegen mit Teilpunkten gewertet werden. Sollte sich beim Endergebnis einer Disziplin rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Disziplin, auf- oder abgerundet.

Eine Prüfung gilt als „**bestanden**“, wenn der Hund in jeder Einzeldisziplin mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat.

In der Nasenarbeit ist für das Bestehen der Prüfung zwingend erforderlich, dass der Hund alle Versteckpersonen findet.

Abbruch der Prüfung und Disqualifikation: ist in jedem Fall mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, keine ausreichende Arbeitsbereitschaft zeigt, offensichtlich nicht in der Hand des HF steht oder deutliche körperliche Einschränkungen erkennen lässt; auch dann wenn deutlich erkennbar ist, dass der Hund aufgrund fehlender Arbeitsbereitschaft nicht in der Lage ist, die geforderte Arbeit in der jeweiligen Abteilung auszuführen.

Zeigt der Hund wenig Gehorsam, so gibt der PR dem HF 3 Chancen, um den Hund zu sich heran zu rufen. Zeigt der Hund nach dem 3. HZ keinen Gehorsam, ist die Prüfung abzubrechen. Der PR veranlasst den Zeitpunkt der HZ.

Der PR ist berechtigt, den HF bei unsportlichem Verhalten oder Verwendung unzulässiger Hilfen zu warnen. Unsportliches Verhalten des HF berechtigt den PR aber auch zur Disqualifikation des HF. Eine Verletzung von Personen aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes verlangt die sofortige Disqualifikation des Hundes.

Eintragungen im Leistungsheft:

„Mangelhaft wegen Abbruch - PR“: bei Abbruch der Arbeit durch den PR.

„Mangelhaft wegen Abbruch - HF“: bei unentschuldigtem zurückziehen des Hundes durch den HF.

„Abbruch wegen Krankheit“: Wenn ein HF seinen Hund wegen einer offensichtlichen Verletzung zurückzieht oder ein dementsprechendes Attest eines Tierarztes vorliegt oder der HF selbst offensichtlich erkrankt ist oder sich verletzt hat.

„Disqualifikation“: Der PR ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei offensichtlichem Mitführen von Motivationsgegenständen oder Futter, bei Verstößen gegen die PO, gegen die Regeln des Tierschutzes und gegen die guten Sitten, die Disqualifikation des HF zu verfügen. Bei einer Disqualifikation werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. Im Leistungsheft werden weder Noten (Qualifikationen) noch Punkte eingetragen. Der Grund der Disqualifikation ist anzuführen.

Punktetabelle:

Punktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft
2 Punkte	2,0	2,0	2,0	1,5	1,0
3 Punkte	3,0	3,0	2,5	2,5 - 2,0	1,5
5 Punkte	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 0
7 Punkte	7,0	6,5	6,0	5,5 - 5,0	4,5 - 0
8 Punkte	8,0	7,5	7,0 - 6,5	6,0	5,5 - 0
10 Punkte	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 0
15 Punkte	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10 - 0
20 Punkte	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 0
25 Punkte	25,0 - 24,0	23,5 - 22,5	22,0 - 20,0	19,5 - 17,5	17,0 - 0
30 Punkte	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 0
35 Punkte	35,0 - 34,0	33,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 0
40 Punkte	40,0 - 38,5	38,0 - 36,0	35,5 - 32,0	31,5 - 28,0	27,5 - 0
50 Punkte	50,0 - 48,0	47,5 - 45,0	44,5 - 40,0	39,5 - 35,0	34,5 - 0
60 Punkte	60,0 - 58,0	57,5 - 54,0	53,5 - 48,0	47,5 - 42,0	41,5 - 0
70 Punkte	70,0 - 67,5	67,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 0
80 Punkte	80,0 - 77,0	76,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 0
90 Punkte	90,0 - 86,5	86,0 - 81,0	80,5 - 72,0	71,5 - 63,0	62,5 - 0
100 Punkte	100 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 0
120 Punkte	120 - 114,5	114 - 108	107,5 - 96	95,5 - 84	83,5 - 0
200 Punkte	200 - 191	190 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 0

Prozentrechnung:

vorzüglich	= mindestens 96 % oder bis minus 4 %
sehr gut	= 95 bis 90 % oder minus 5 bis 10 %
gut	= 89 bis 80 % oder minus 11 bis 20 %
befriedigend	= 79 bis 70 % oder minus 21 bis 30 %
mangelhaft	= unter 70 % oder minus 31 bis 100 %

Das Anzeigeverhalten

Beim Anzeigen der Versteckperson ist jede Unterstützung durch HF und / oder die VP untersagt. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und / oder die VP ausgelöst, sind die betreffenden Gegenstände oder die Personen mit 0 Punkten zu bewerten.

Jegliche Art der Belästigung der VP entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung der VP aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Gegenstände (Fährte)

Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehen bleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Bringt der Hund die Gegenstände herbei, kann er sowohl am Ort der Abgabe als auch am Ort der Aufnahme der Gegenstände wieder auf der Fährte angesetzt werden. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen.

Personen

Der Hund muss die gefundene Person / Stelle des Witterungsausstrittes deutlich anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Hunde die Bringseln oder Freiverweisen müssen nach dem Fund auf direktem Weg zum HF kommen und ihn auf direktem Weg zur Person bringen.

Anzeigearten

Verbellen

Beim Verbellen muss der Hund drangvolles und zielgerichtetes Anzeigeverhalten an der Versteckperson / der Stelle des Witterungsausstrittes zeigen bis der HF die Anzeige beendet. Unterbrechen des Verbellens während der Hund deutliches Eindringverhalten zeigt, ist nicht fehlerhaft.

Der verbellende Hund darf sich nicht weiter als 2 m von der Anzeigestelle entfernen, die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen.

Bringseln

Bringselt der Hund, kann ihm für diese Arbeit ein spezielles Halsband umgeschnallt werden. Nach dem Auffinden der Versteckperson / der Stelle des Witterungsausstrittes nimmt der Hund das Bringsel selbständig in den Fang und bringt es auf direktem Wege zu seinem HF, ein Vorsitzen bei der Abgabe des Bringsels wird nicht verlangt. Nachdem der HF dem Hund das Bringsel aus dem Fang genommen hat führt ihn der Hund nach Aufforderung auf direktem Weg selbständig zur Versteckperson / Stelle des Witterungsausstrittes. Der HF muss dabei immer Kontakt zu seinem Hund haben. Der Hund kann an eine Leine genommen werden.

Freiverweisen

Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Versteckperson / Stelle des Witterungsausstrittes auf schnellstem Weg hin und her und führt dadurch den HF zur Versteckperson / Stelle des Witterungsausstrittes.

Darüber hinaus muss der Hund beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, durch das das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Sucharbeit dem PR bekannt.

Verweisen:

Bei der Fährtenarbeit ist auch das Verweisen der VP eine korrekte Anzeigeart. Das Verweisen muss eindeutig sein und kann liegend, sitzend oder stehend erfolgen.

Scharren:

Bei der Lawinarbeit ist auch das Scharren an der Anzeigestelle eine korrekte Anzeigeart. Es muss deutlich und mit dem Ziel des Eindringens erfolgen. Das Scharren kann auch in Verbindung mit Verbellen gezeigt werden.

Erlaubte Hilfsmittel

Für die Lösung der Sucharbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung erlaubt:

Pfeife: lautlos oder mit Ton

Kenndecke und / oder Kettenhalsband: blinkende Halsbänder in der Dunkelheit und Glocken sind zulässig.

Wasser inkl. Trinkgefäß, feuchtes Tuch oder Schwamm

Prüfungsübersicht:

Rettungshunde - Eignungsprüfung RH-E

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	
	Wahlweise eine der 5 Varianten (Fährte, Fläche, Trümmer, Lawine, Wasser)	100 Punkte
	B: Unterordnung mit Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktezahl	200 Punkte

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A und B

RH-F

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	200 Punkte
	B: Unterordnung	50 Punkte
	C: Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A und B

RH-FL

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	200 Punkte
	B: Unterordnung	50 Punkte
	C: Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A und B

RH-T

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	200 Punkte
	B: Unterordnung	50 Punkte
	C: Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A und B

RH-L

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	200 Punkte
	B: Unterordnung	50 Punkte
	C: Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Rettungshunde-Wasserrettungsprüfung Stufe A und B RH-W

Gliedert sich in:	A: Sucharbeit	200 Punkte
	B: Unterordnung	50 Punkte
	C: Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Die Anforderungen in den Stufen A und B unterscheiden sich im Schwierigkeitsgrad in allen drei zu prüfenden Disziplinen.

Abteilung A – Nasenarbeit

RH-E - Version Fährtenuche

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Halten der Fährte	70 Punkte
Gegenstände 3 x 10 Punkte	30 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Anlage der Fährte:

Eigenfährte

Alter: 30 Minuten

Anlage: 2 Winkel = 3 Schenkel, ca. 600 Schritte (Schrittlänge 70 cm),

Gegenstände: 3 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des HF

Die Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein.

Gegenstände: Größe maximal Schuhgröße, sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebend. Der erste Gegenstand wird am 1. Schenkel, der zweite am 2. Schenkel, der dritte am Fährtenende abgelegt. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Hundeführer (=Fährtenleger) darf nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Abgang: Der Abgang wird durch einen Stock markiert.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: 15 Minuten

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem (Ketten)halsband oder Geschirr geführt werden. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten an den Gegenständen sind aufnehmen oder verweisen.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung.

Sobald der Hund den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Bei Auffinden eines Gegenstandes kann der HF, sobald der Hund eindeutig verwiesen hat, zu seinem Hund gehen und dem PR den Fund des Gegenstandes anzeigen. Die Suche wird dann auf Anweisung des PR fortgesetzt.

Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem PR zu übergeben.

Die Abteilung Fährtenuche, RH-E, endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und der mit Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Die Fährte soll intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet werden und der Hund ein positives Suchverhalten und sicheres Verweisen zeigen. Neuansetzen, faseln, verlassen des Fährtenverlaufes, Fehlverweisen, Entleeren aber auch dauernde Aufmunterungen des Hundes durch den HF entwerfen entsprechend.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Abteilung A – Nasenarbeit

RH-E - Version Flächensuche

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: ca. 5.000 qm, offenes und verdecktes Gelände, dessen Grenzen klar erkennbar sind.

Versteckpersonen: 1 Person, sitzend oder liegend und sich ruhig verhaltend.

Der PR weist die Versteckperson (VP) vor Arbeitsbeginn ein, wohin sie sich zu begeben hat, dem Hund muss Sicht- und Berührungskontakt möglich sein.

Der HF darf seinem Hund folgen, sobald der PR es anordnet. Dem HF ist es gestattet, seinen Weg durch die Fläche selbst zu wählen.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 10 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF seinen Hund ansetzt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt.

Auf Anweisung des PR beginnt die Sucharbeit. Der HF setzt seinen Hund an einer ihm richtig erscheinenden Stelle an. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es wird in erster Linie die Arbeitsintensität und der Gehorsam des Hundes überprüft. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat die gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben.

Er holt dann seinen Hund ab und wartet auf weitere Anweisung des PR.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Flächensuche, Stufe RH-E, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten des HF sowie der Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerthen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jegliche Art der Belästigung der VP entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung der VP aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet, bei der zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Abteilung A – Nasenarbeit

RH-E - Version Trümmersuche

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 400 - 600 qm, zerstörte oder teilzerstörte Objekte sowie Gebäude auf einer Ebene. Die Grenzen des Suchgebietes müssen für den HF klar erkennbar oder optisch abgegrenzt sein. Der HF darf seinem Hund bei der Suche folgen sobald der PR es anordnet.

Versteckperson: 1 Person, verdeckt. Dem Hund kann Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben und für den HF sichtbar markiert werden. Kann der HF diese Markierung nicht sehen, so ist ihm der Ort der Markierung vom PR bekannt zu geben. Die VP muss 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die angezeigte Person ist unmittelbar nach dem Fund auf Anweisung des PR durch Hilfspersonen zu bergen.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF seinen Hund ansetzt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigearten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es wird die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft.

Der HF darf seinem Hund in den Suchbereich folgen, sobald der PR es anordnet.

Der Hund hat die gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist.

Während der Bergung der VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR fortsetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Trümmersuche, Stufe RH-E, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten.

Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Abteilung B - Unterordnung und Gewandtheit für RH – E - Version Fährten-, Flächen- und Trümmersuche

Höchstpunktezahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	15 Punkte
Übung 2:	Freifolge	15 Punkte
Übung 3:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 4:	Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte
Übung 7:	Überqueren einer starren Holzbrücke	15 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt usw. wird ohne Anweisung PR ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom PL zu erfragen. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, wenn sie ausdrücklich zugelassen oder verlangt werden.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen.

Sämtliche Geräte sind in der Form auszugestalten, dass keine Verletzungsgefahr für den Hund besteht.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Während der Freifolge erfolgt die Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6 mm) und das Verursachen von Ablenkungsgeräuschen (Motorenlärm, Hupen u. a. m., auch durch Tonträger erzeugt). Zeigt der Hund Reaktion auf den Schuss oder Lärm, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit

15 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Im normalen Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen. Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Freifolge

15 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“

Die Gruppe muss aus mindestens 4 Personen bestehen. Sie bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn und hält auf Weisung des PR an, damit das RHT das geforderte Anhalten zeigen kann.

Auf Anweisung des PR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch die Gruppe. Am Rückweg hält der HF direkt neben einer Person an, der Hund hat selbständig sofort die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten des Hundes oder belästigen von Personen in der Gruppe sowie zögerndes Absitzen entwertet entsprechend.

4. Freilaufen mit Heran rufen

10 Punkte

Je ein HZ für „Freilaufen“, „Herankommen“

Von der Grundstellung aus lässt der HF seinen Hund auf Anweisung des PR frei. Der HF verändert seinen Standort nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des PR mit einem beliebigen HZ zu sich. Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

Bewertung:

Langsames, unsicheres Entfernen, späte Reaktion auf das Rufen, langsames zurückkommen entwerten entsprechend.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Startposition“ und „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Der Hund wird weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der HF darf beim Tragen seines Hundes durch die 2. Person daneben mitgehen und den Hund gelegentlich loben. Sobald der Hund zu Boden gestellt wird, kann ihn der HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung nehmen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend. Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

6. Überqueren von 3 Hindernissen

15 Punkte

Als Hindernisse sind z.B. ein Busch, ein Fass und ein Pfosten geeignet, die eine Höhe von mindestens 0,4 m und höchstens 0,8 m aufweisen.

Je ein HZ und oder SZ für „Fußgehen“, „Springen“ und „in Grundstellung gehen“

Der frei folgende Hund wird nacheinander mit dem HZ für „Fußgehen“ zu drei natürlichen Hindernissen geführt. Mit dem HZ und oder SZ für „Springen“ muss der Hund die Hindernisse im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren. Der HF geht seitlich mit. Nach dem letzten Hindernis wird der Hund vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen

Bewertung:

Für jedes nicht überwundene Hindernis werden 5 Punkte abgezogen. Nimmt der Hund ein Hindernis auf das 1. Kommando nicht an, ist dieses Hindernis mit 0 Punkten zu bewerten.

7. Überqueren einer starren Holzbrücke

15 Punkte

Holzbrett mit rutschfester Oberfläche, Länge ca. 4,0 m, Breite ca. 0,30 m, Dicke ca. 0,04 m, in einer Höhe von ca. 0,4 m.

Je ein HZ und oder SZ für „Aufsteigen“ und „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Der frei folgende Hund wird zu einer starren Holzbrücke mit Aufgang geführt. Mit dem HZ und oder SZ für „Aufsteigen“ muss der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang und über die

Holzbrücke gehen. Der HF geht in normalem Schritt seitlich mit. Sobald das RHT das Ende des Gerätes erreicht hat, kann der Hund das Gerät verlassen und wird vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes Hinaufgehen, unsicheres oder sprunghaftes Begehen, nicht korrektes Begehen über die gesamte Länge, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verlässt der Hund das Gerät frühzeitig, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten. Nimmt der Hund das Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein HZ für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF an einen, wenigstens 30 Schritte vom Hund entfernten, angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Während der Übung 3 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 3 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen / aufsitzen oder entgegenkommen des Hundes beim Abholen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber an Ablegeplatz, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als drei Meter, oder wird er durch ein HZ des HF am Verlassen gehindert, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit der Stufe RH-E endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit RH-E - Version Lawinensuche

Höchstpunktzahl:	100 Punkte
Arbeitsausführung	30 Punkte
Anzeige der Person	70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 1.200 – 1.500 qm, zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Der HF kann die Abteilung A mit Schneeschuhen oder Tourenskiern auszuführen und darf seinem Hund bei der Suche folgen sobald der PR es anordnet.

Versteckperson: 1 Person, mit maximal 0,5 m Überdeckung vergraben. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben-Werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Dem Hund kann Sicht- und Berührungskontakt möglich sein, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben. Die VP muss 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die angezeigte Person ist unmittelbar nach dem Fund auf Anweisung des PR durch Hilfspersonen zu bergen.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche ist an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 15 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF seinen Hund ansetzt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.

Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten sind scharren, verbellen, bringeln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es werden die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft.

Der HF darf den Suchbereich erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat die gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist.

Während der Bergung der VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR fortsetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Lawinensuche, Stufe RH-E, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Jede Fehlannonce wird mit minus 20 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlannonce wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Abteilung B - Unterordnung und Gewandtheit für RH – E - Version Lawinensuche

Höchstpunktezahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	15 Punkte
Übung 2:	Freifolge	15 Punkte
Übung 3:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 4:	Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Spurgehen	15 Punkte
Übung 7:	Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Übungen 6 und 7 können auch einzeln vor oder nach der Sucharbeit abgenommen werden.

Die Unterordnung und Gewandtheit sind im Schnee durchzuführen. Der HF kann die Übung Spurgehen wahlweise mit Tourenskiern oder Schneeschuhen ausführen.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt usw. wird ohne Anweisung PR ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom PL zu erfragen. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, wenn sie ausdrücklich zugelassen oder verlangt werden.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Während der Freifolge erfolgt die Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6 mm) und das Verursachen von Ablenkungsgeräuschen (Motorenlärm, Hupen u. a. m., auch durch Tonträger erzeugt). Zeigt der Hund Reaktion auf den Schuss oder Lärm, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Im normalen Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen. Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes, sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Freifolge

15 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“

Die Gruppe muss aus mindestens 4 Personen bestehen. Sie bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn und hält auf Weisung des PR an, damit das RHT das geforderte Anhalten zeigen kann.

Auf Anweisung des PR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch die Gruppe. Am Rückweg hält der HF direkt neben einer Person an, der Hund hat selbständig sofort die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten des Hundes oder belästigen von Personen in der Gruppe sowie zögerndes Absitzen entwertet entsprechend.

4. Freilaufen mit Heran rufen

10 Punkte

Je ein HZ für „Freilaufen“, „Herankommen“

Von der Grundstellung aus lässt der HF seinen Hund auf Anweisung des PR frei. Der HF verändert seinen Standort nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des PR mit einem beliebigen HZ zu sich. Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

Bewertung:

Langsames, unsicheres Entfernen, späte Reaktion auf das Rufen, langsames zurückkommen entwerten entsprechend.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Startposition“ und „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Der Hund wird weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der HF darf beim Tragen seines Hundes durch die 2. Person daneben mitgehen und den Hund gelegentlich loben. Sobald der Hund zu Boden gestellt wird, kann ihn der HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung nehmen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend. Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

6. Spurgehen

15 Punkte

Je ein HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 150 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorpellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF. Am Ende der Strecke nimmt der HF den Hund mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Ausbrechen, Vorpellen, Zurückfallen, behindern des HF oder Stürzen des HF entwerten entsprechend.

7. Fahren mit Transportmittel

15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

Je ein HZ und / oder SZ für „Einsteigen“, „Aussteigen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund steigt ein, springt auf oder wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Während der Fahrt hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund aus und nimmt ihn mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres oder unruhiges Verhalten entwertet entsprechend.

8. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein HZ für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF an einen, wenigstens 30 Schritte vom Hund entfernten, angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Während der Übung 3 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 3 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen / aufsitzen oder entgegenkommen des Hundes beim Abholen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber an Ablegeplatz, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als drei Meter, oder wird er durch ein HZ des HF am Verlassen gehindert, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit der Stufe RH-E endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Wasserarbeit

RH-E – Version Wasserrettung

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Distanzschwimmen 200m	30 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus	70 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Surfanzug, oder eine Schwimmweste zu tragen, der Hundeführer muss einen Neoprenanzug tragen. Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 200 m

30 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt liegt.

Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen. Es darf dem Hund beim Springen geholfen werden. Das Boot mit dem HF fährt ans Ufer zurück. Der Hund muss direkt und ruhig ans Ufer schwimmen. Der HF darf seinen Hund mit HZ und SZ aufmuntern. Nachdem der HF das Ufer erreicht und das Boot verlassen hat, nimmt er seinen Hund mit einem Hör- oder SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie zu nahes Heranschwimmen ans Boot entwerten entsprechend. Widersetzt sich der Hund gegen das ins Wasser springen, so ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Zeigt der Hund keine ausreichende Kondition, so ist die Übung abzubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten. Springt der Hund trotz Hilfe nicht ins Wasser, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten - da das Distanzschwimmen aber als Konditionsüberprüfung dient, muss der Hund trotzdem im Wasser abgesetzt werden und die Distanz bewältigen ohne eine Bewertung zu erhalten.

Holen einer Person vom Ufer aus

70 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer.

30 m vom Ufer liegt ein Surfer der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund mit einer Leine zum Surfer. Dieser nimmt die Leine an, worauf der Hund das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer zieht. Der Hund lässt am Ufer die Leine erst auf Befehl des HF los. Der HF gibt seinem Hund ein HZ oder SZ zum verharren, begibt sich zum Surfer und hilft diesem das Surfbrett zu verlassen. Dann ruft der HF seinen Hund zu sich und er hat sich auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Bewertung:

Unruhiges Schwimmen, fallenlassen der Leine oder nicht direktes anschwimmen der Person oder nicht direktes zurück schwimmen, entwertet die Übung entsprechend.

Bringt der Hund die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Bei offensichtlicher Verletzung der Person ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Abteilung B - Unterordnung und Gewandtheit für RH - E - Version Wasserrettung

Höchstpunktezahl		100 Punkte
Übung 1:	Leinenführigkeit	15 Punkte
Übung 2:	Freifolge	15 Punkte
Übung 3:	Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 4:	Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 6:	Auf ein Surfbrett klettern	15 Punkte
Übung 7:	Fahren mit einem Surfbrett	15 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Übungen 6 und 7 können auch einzeln vor oder nach der Wasserarbeit abgenommen werden.

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Der PR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Halt usw. wird ohne Anweisung PR ausgeführt. Es ist jedoch dem Hundeführer gestattet, diese Anweisungen vom PL zu erfragen. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, wenn sie ausdrücklich zugelassen oder verlangt werden.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Während der Freifolge erfolgt die Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6 mm) und das Verursachen von Ablenkungsgeräuschen (Motorenlärm, Hupen u. a. m., auch durch Tonträger erzeugt). Zeigt der Hund Reaktion auf den Schuss oder Lärm, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Die Leine muss in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Im normalen Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen. Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Freifolge

15 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt.

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Im Schritt sind dann eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Gehen durch eine Gruppe

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“

Die Gruppe muss aus mindestens 4 Personen bestehen. Sie bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn und hält auf Weisung des PR an, damit das RHT das geforderte Anhalten zeigen kann.

Auf Anweisung des PR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch die Gruppe. Am Rückweg hält der HF direkt neben einer Person an, der Hund hat selbständig sofort die Grundstellung einzunehmen.

Bewertung:

Unsicheres Verhalten des Hundes oder belästigen von Personen in der Gruppe sowie zögerndes Absitzen entwertet entsprechend.

4. Freilaufen mit Heran rufen

10 Punkte

Je ein HZ für „Freilaufen“, „Herankommen“

Von der Grundstellung aus lässt der HF seinen Hund auf Anweisung des PR frei. Der HF verändert seinen Standort nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des PR mit einem beliebigen HZ zu sich. Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

Bewertung:

Langsames, unsicheres Entfernen, späte Reaktion auf das Rufen, langsames zurückkommen entwerten entsprechend.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Startposition“ und „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Der Hund wird weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der HF darf beim Tragen seines Hundes durch die 2. Person daneben mitgehen und den Hund gelegentlich loben. Sobald der Hund zu Boden gestellt wird, kann ihn der HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung nehmen.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend. Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

6. Auf ein Surfbrett klettern

15 Punkte

Je ein HZ für „Aufsteigen“, „Verharren“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und ein SZ auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen.

Auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren.

Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Nimmt der Hund ein Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

7. Fahren mit einem Surfbrett

15 Punkte

Je ein HZ für „Verharren“, „Absteigen“

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf verharrenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 20 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder ein SZ geben.

Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verlässt der Hund das Surfbrett frühzeitig, oder verlässt er es auf das Kommando für „Absteigen“ nicht, so ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

8. Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein HZ für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ für „Ablegen“ an einem vom PR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF an einen, wenigstens 30 Schritte vom Hund entfernten, angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Während der Übung 3 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 3 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen / aufsitzen oder entgegenkommen des Hundes beim Abholen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber an Ablegeplatz, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als drei Meter, oder wird er durch ein HZ des HF am Verlassen gehindert, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung und Gewandtheit der Stufe RH-E endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A

RH-F A

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Aufnahme der Fährte	10 Punkte
Halten der Fährte	70 Punkte
Identifikationsgegenstand	20 Punkte
Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Anlage der Fährte: Fremdfährte, 1.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), Alter: 90 Minuten

Geländewechsel, 5 Winkel. Die Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein, Geländewechsel können Wald, Wiesen und Feldflächen beinhalten.

Der Fährtenleger (FL) geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen zu übergeben. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb des Feldes den IDG ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Nach kurzem Verweilen beginnt der FL dann mit normalen Schritten mit dem Legen der Fährte. Der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Abgang: Identifikationsgegenstand – IDG (maximal Schuhgröße, auch auf diese Größe reduzierte Kleidungsstücke sind zulässig) in einer Fläche von 10 m x 10 m. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert.

Gegenstände: 5 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des FL, maximal Schuhgröße, sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebend. Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Die Gegenstände sind in numerischer oder alphabetischer Reihenfolge zu kennzeichnen.

Fährtenende: 1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte, die Versteckperson wird durch den FL zeitgerecht vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen. Der Endpunkt muss für die VP deutlich gekennzeichnet sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: 20 Minuten

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem (Ketten)halsband oder Geschirr geführt werden. Zeigt der Hund durch Bringseln an, ist das Bringsel dem Hund vor Suchbeginn anzulegen. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten an den Gegenständen sind aufnehmen oder verweisen, zulässige Anzeigarten an der VP sind verweisen, verbellen, bringseln oder freiverweisen.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Er hat auch die Möglichkeit, den Hund zur Suche des Identifikationsgegenstandes abzuleinen. Sobald sich der Hund auf Leinenlänge oder bei freiem Stöbern 10 m vom HF entfernt hat, darf der HF auch das Abgangsfeld betreten, wobei er die gedachte Mittellinie einzuhalten hat. Der Hund hat den IDG innerhalb von 3 Minuten zu erstöbern, wobei der HF ihn durch HZ und / oder SZ unterstützen darf. Nach Auffinden des IDG leint der HF gegebenenfalls seinen Hund an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an.

Sollte der Hund den IDG nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen Hund zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem Hund selbständig folgen.

Sollte der Hund innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann der HF die Position des IDG beim PR erfragen und das RHT kann die Fährte unter entsprechendem Punkteabzug dort beginnen. Der PR ist jedoch berechtigt die Suche abzubrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. PR und FL folgen dem RHT in angemessener Entfernung. Dem HF ist es erlaubt, die Fährten suche zu unterbrechen, wobei die in Anspruch genommenen Pausen zu Lasten der Gesamtsuchzeit gehen.

Dem HF ist es erlaubt, seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen oder ihm Wasser zu geben.

Bei Auffinden eines Gegenstandes kann der HF, sobald der Hund eindeutig verwiesen hat, zu seinem Hund gehen und dem PR den Fund des Gegenstandes anzeigen. Die Suche wird dann auf Anweisung des PR fortgesetzt.

Nach Auffinden der Versteckperson hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben und seinen Hund von der Person abholen.

Die Abteilung Fährten suche, Stufe A, endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und der mit Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Die Fährte soll intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet werden und der Hund ein positives Suchverhalten und sicheres Verweisen zeigen. Neuansetzen, faseln, verlassen des Fährtenverlaufes, Fehlverweisen, Entleeren aber auch dauernde Aufmunterungen des Hundes durch den HF entwerfen entsprechend.

Zeitüberschreitung am Ansatz ergibt 0 Punkte für die Aufnahme der Fährte und 0 Punkte für den IDG. Jeder nicht gefundene Gegenstand im Fährtenverlauf wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Zeigt der Hund die aufzufindende Person nicht an, wird diese mit 0 Punkten bewertet. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Abteilung A – Nasenarbeit

Rettungshunde - Flächenprüfung Stufe A

RH-FL A

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	30 Punkte
Arbeitsintensität	30 Punkte
Verhalten des HF / Taktik	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: ca. 20.000 qm, offenes und verdecktes Gelände, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind.

Versteckpersonen: 2 Personen, dem Hund soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Die VP müssen 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, sie müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Standorte der Versteckpersonen können nach jedem Hund gewechselt werden.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 20 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigearart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigearten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form, es kann dabei eine Seitenlinie für die Überschreitung durch den HF gesperrt sein.

Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, die Suchzeit läuft weiter.

Der HF kann den Ausgangspunkt auf Anweisung des PR verlassen, oder sobald der Hund außer Sicht ist. Der Hund hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des Hundes ist nicht fehlerhaft.

Der Hund hat jede gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Er holt dann seinen Hund ab und geht auf Anweisung des PR zu der Stelle, wo er sich bei Meldung der Anzeige befunden hat, um die Arbeit fortzusetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Flächensuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der VP entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung der VP aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung A – Nasenarbeit

Rettungshunde - Trümmerprüfung Stufe A

RH-T A

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	20 Punkte
Arbeitsintensität	20 Punkte
Beweglichkeit	20 Punkte
Verhalten / Taktik des HF	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 600 - 800 qm, zerstörte oder teilzerstörte Objekte sowie Gebäude auf eine oder mehrere Ebenen aufgeteilt und Tiefverstecke beinhaltend. Bei Suche in Gebäuden müssen zumindest 2 finstere Räume und 2 Hochverstecke vorhanden sein. Die Grenzen des Suchgebietes müssen für den HF klar erkennbar oder optisch abgegrenzt sein.

Bei Gebäudesuchen muss dem HF die Möglichkeit gegeben werden, die jeweilige Suchebene zu betreten, nachdem der Hund sie erreicht hat und sofern es nicht von außen einsehbar ist. In jedem Gelände kann der PR dem HF nach 10 Minuten Suchzeit gestatten, seinem Hund bei der Suche in angemessenem Abstand zu folgen.

Versteckpersonen: 2 Personen verdeckt. Dem Hund darf kein Sicht- und soll kein Berührungskontakt möglich sein und die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben und für den HF sichtbar markiert werden. Kann der HF diese Markierung nicht sehen, so ist ihm der Ort der Markierung vom PR bekannt zu geben. Die VP müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Angezeigte Personen sind unmittelbar nach dem Fund auf Anweisung des PR durch Hilfspersonen zu bergen.

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Schüsse u.s.w. und sich im Trümmerfeld bewegend Personen. Lärmemissionen können auch durch abspielen von Tonträgern in entsprechender Lautstärke ersetzt werden.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein. Während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von mehreren Personen zu begehen.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 20 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigearten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, die Suchzeit läuft weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Der HF darf den Suchbereich erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat jede gefundene Person / Anzeigestelle eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss den Witterungsausstritt deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt.

Während der Bergung der ersten VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR fortsetzen. Der HF darf seinen Hund von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen. Das Weitersuchen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich. Sobald der Hund zur Suche eingewiesen ist, verlässt der HF das Suchgebiet bzw. geht in Gebäuden an einen vom PR angewiesenen Ort.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Trümmersuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung A – Nasenarbeit Rettungshunde - Lawinenprüfung Stufe A

RH-L A

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	30 Punkte
Arbeitsintensität	30 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (a' 60 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 6.000 - 8.000 qm, zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen.

Versteckpersonen: 2 Personen mit maximal 1 m Überdeckung vergraben. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben-Werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Dem Hund darf kein Sicht- und soll kein Berührungskontakt möglich sein und die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben. Die VP müssen 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche ist an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren. Während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet ebenfalls von mehreren Personen zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 20 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird.

Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten sind scharren, verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, die Suchzeit läuft weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Der HF darf den Suchbereich erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat jede gefundene Person / Anzeigestelle eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss den Witterungsausstritt deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt und die Fundstelle markieren. Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während der Bergung der ersten VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR von seinem Standort aus fortsetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Lawinensuche, Stufe A, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung A – Wasserarbeit

Rettungshunde - Wasserrettungsprüfung Stufe A RH-W A

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot	30 Punkte
Ans Ufer bringen eines fahruntüchtigen Bootes	30 Punkte
Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus	30 Punkte
Holen einer Person in Schwierigkeiten	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Surfanzug, oder eine Schwimmweste zu tragen, der Hundeführer muss einen Neoprenanzug tragen. Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

1. Distanzschwimmen 400m 30 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt bei der 1. Boje liegt. Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen und dem Boot folgen. Das Boot fährt zur 2. Boje (Abstand zur 1. Boje 200 m), wendet, und fährt zurück zur ersten Boje, wo der Hund wieder ins Boot gehoben wird.

Bevor der Hund weitere Arbeiten ausführen darf, muss er mindestens 30 Minuten ausruhen können.

Springt der Hund trotz Hilfe nicht ins Wasser, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten - da das Distanzschwimmen aber als Konditionsüberprüfung dient, muss der Hund trotzdem im Wasser abgesetzt werden und die Distanz bewältigen ohne eine Bewertung zu erhalten.

2. Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot 30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Der HF gibt dem Hund das eine Ende einer Leine in den Fang, das andere Ende wird vom HF gehalten oder ist am Ufer befestigt. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Boot, wo er das Ende der Leine dem Bootsführer abgibt. Der Bootsführer hebt den Hund in das Boot, das dann mit Hilfe der Leine ans Ufer zurückgezogen wird.

3. Ans Ufer bringen eines fahruntüchtigen Bootes

30 Punkte

HF und Hund steigen zusammen mit 2 weiteren Personen ins Boot, das ca. 50 m hinausfährt. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF reicht ihm die Bootsleine, die dieser in den Fang nimmt, um das Boot ans Ufer zu ziehen.

4. Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus

30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt. Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person. Auf ein HZ und SZ des HF nimmt der Hund eine Leine, die an einem Rettungsring befestigt ist, in den Fang und bringt diesen zum Ertrinkenden. Der Hund zieht den Ertrinkenden ans Ufer zurück.

5. Holen einer Person in Schwierigkeiten

80 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt.

Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr des Hundes halten kann, wird sie vom Hund ans Ufer zurück gebracht.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Bewertung:

Entsprechende Entwertung erfolgt bei: unruhigem, ungleichmäßigem Schwimmen oder nicht direktes anschwimmen der jeweiligen Zielobjekte, Fehler beim Aufnehmen der Leine oder Fallenlassen der Leine, unruhigem Verhalten beim Heben ins Boot oder unruhigem Verhalten im Boot.

Mit mangelhaft zu beurteilen ist eine Übung: wenn sich der der Hund gegen das ins Wasser springen widersetzt, wenn die Übung zu großen Teilen nicht korrekt oder nur mit Unterstützung des HF ausgeführt wird.

Eine Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten ist: wenn der Hund trotz Hilfe nicht ins Wasser springt, keine ausreichende Kondition besitzt, die Leine nicht zum Zielobjekt bringt, die Person nicht ans Ufer bringt.

Bei offensichtlicher Verletzung der Person ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Bei Nichtbringen einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung B - Unterordnung

Rettungshunde -Fährtenprüfung	RH-F	A
-Flächenprüfung	RH-FL	A
-Trümmerprüfung	RH-T	A
-Lawinenprüfung	RH-L	A
-Wasserrettungsprüfung	RH-W	A

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge mit durchqueren einer Gruppe	10 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	10 Punkte
Übung 4:	Bringen zu ebener Erde	10 Punkte
Übung 5:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 6:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die Reihenfolge der Übungen ist durch die PO festgelegt. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, wenn sie ausdrücklich zugelassen oder verlangt werden.

Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen der Hunde von der Front- in die Grundstellung können die Hunde die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen.

Der arbeitende Hund ist am Ausgangspunkt zur Freifolge abzuleinen, der abzulegende Hund sobald er die Grundstellung am Ablegeplatz eingenommen hat.

Die Gruppe muss aus mindestens 4 Personen inklusive dem 2. HF, der seinen angeleiteten Hund mit sich führt, bestehen. Sie bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn. Die Gruppe ist jeweils am Beginn der Freifolge zu durchgehen.

Die Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6 mm), erfolgt während der Freifolge, Ablenkungsgeräusche (Motorenlärm, Hupen u. a. m., auch durch Tonträger erzeugt), sind ebenfalls während der Freifolge zu verursachen. Zeigt der Hund Reaktion auf den Schuss oder Lärm, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

10 Punkte

Das Schema für die Freifolge (siehe Anhang) ist einzuhalten.

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt.

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Das RHT nimmt am Ausgangspunkt zur Freifolge Grundstellung ein und der HF leint seinen Hund ab. Auf Anweisung des PR beginnt das RHT die Freifolge, in dem es durch die sich bewegende Gruppe geht. Sobald das RHT die Gruppe durchquert hat, hält diese auf Anweisung des PR an und der HF führt seinen Hund am Rückweg in Form einer Acht nochmals durch die Gruppe und hält vor dem Verlassen direkt neben einer Person an. Der Hund muss selbständig Grundstellung einnehmen.

Nach verlassen der Gruppe geht das RHT zurück zum Ausgangspunkt der Freifolge und wartet dort, bis der 2. HF seinen Hund abgelegt hat. Auf Anweisung des PR, die Freifolge fortzusetzen, geht das RHT 50 Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten im

Normalschritt muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte im Laufschrift und direkt folgend im langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Anschließend sind im normalen Schritt zwei Links-, zwei Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes, Fehlverhalten in der Gruppe sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein HZ für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen unruhiges Sitzen sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend. Für einen Stellungsfehler werden 2,5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen mit Heranrufen

10 Punkte

Je ein HZ für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf HZ oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend. Für einen Stellungsfehler werden 5 Punkte abgezogen.

4. Bringen zu ebener Erde

10 Punkte

Je ein HZ oder SZ für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

Aus der Grundstellung wirft der HF einen eigenen Gebrauchsgegenstand, den er während der gesamten Unterordnung mit sich führt, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ schnell und direkt zum Gegenstand laufen, ihn sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht vor seinen HF setzen und den Gegenstand so lange im Fang halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gegenstandes, Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gegenstandes, Spielen oder knautschen mit dem Gegenstand, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss der Übung erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

5. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein HZ und / oder SZ für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT in die angewiesene Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ und / oder SZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Der Hund hat sich zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund sofort hinzulegen. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges aufstehen / aufsetzen entwerfen entsprechend. Ein Stellungsfehler in der Endposition entwertet um 2 Punkte.

Löst sich der Hund nicht deutlich vom HF oder kommt er zum HF zurück ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein HZ oder SZ für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Bevor der HF zur Ablage geht, hat er mit seinem angeleiteten Hund in der Gruppe zu verweilen, bis diese Arbeit abgeschlossen ist. Er begibt sich dann zu dem vom PR angewiesenen Ablegeplatz, wo er die Grundstellung einnimmt und seinen Hund ableint.

Der HF legt seinen Hund auf Anweisung des PR mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF an einen weiteren, wenigstens 40 Schritte vom Hund entfernten, angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 4 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung und leint ihn an. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen / aufsitzen oder entgegenkommen des Hundes beim Abholen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber an Ablegeplatz, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der dritten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der dritten Übung vom Ablegeplatz um mehr als drei Meter, oder wird er durch ein HZ des HF am Verlassen gehindert, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit

Rettungshunde -Fährtenprüfung	RH-F	A
-Flächenprüfung	RH-FL	A
-Trümmerprüfung	RH-T	A

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Fassbrücke beweglich	10 Punkte
Übung 2:	Weitsprung	10 Punkte
Übung 3:	Tunnel	10 Punkte
Übung 4:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und/oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung, für die je ein HZ und / oder SZ gestattet ist. Das Verhalten des RHT zwischen den Geräten fließt in die Gesamtbewertung mit ein. Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Sämtliche Geräte sind in der Form auszugestalten, dass keine Verletzungsgefahr für den Hund besteht.

Verlässt der Hund ein Gerät frühzeitig, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten. Nimmt der Hund ein Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Das Schema für die Anordnung der Tische bei der Lenkbarkeit auf Distanz ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Fassbrücke beweglich

10 Punkte

Hindernis: 2 gleich große Fässer ca. 0,40 m Durchmesser, Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Dicke ca. 0,04 m, Arretierung zur Beschränkung der Beweglichkeit auf 0,20 m ist zulässig.

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Aufspringen“, „Verharren“, „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und innerhalb der ersten Hälfte auf ein HZ und / oder SZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ und / oder SZ für „Weiter gehen“ und darf seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Sobald das RHT das Ende des Gerätes erreicht hat, kann der Hund das Gerät verlassen und wird vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes Aufspringen, unsicheres oder sprunghaftes Begehen, nicht korrektes Begehen über die gesamte Länge, Fehler beim Verharren oder Abspringen, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Weitsprung

10 Punkte

Hindernis: Wassergraben, Sprunggerät etc., Länge: 1,50 m, Höhe: 0,30 m, Breite: 1,0 m

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Springen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Springen“ hat der Hund das Hindernis zu überspringen. Nach dem Sprung hat der Hund auf das HZ und / oder SZ für „Verharren“ und zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Streifen beim Überspringen, falsche Position am Ende des Gerätes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Tunnel

10 Punkte

Hindernis: Tunnel mit starrem Eingang von ca. 0,60 m Durchmesser und 0,90 m Länge und anschließendem Kriechgang aus weichem Material, Gesamtlänge 2,5 - 3,5 m

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Durchqueren“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder ein SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät zu durchqueren. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ und / oder SZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren, falsche Position am Ende des Gerätes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

4. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Geräte: 1 markierter Bereich von ca. 1 m Durchmesser als Startpunkt, 1 markierter Mittelpunkt und rechts und links davon 2 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m -- Palette, Fass oder ähnliches, Fläche ca. 1,0 x 1,0 m, Höhe maximal 0,6 m.

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Aufspringen“, „Verharren“, „Weiterlaufen“, bzw. „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der PR legt zu Beginn der Übung fest, welcher markante Punkt zuerst anzulaufen ist.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne den markierten Bereich zu verlassen, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ und / oder SZ für „Aufspringen“ und „Verharren“ hat der Hund auf diesen aufzuspringen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit entsprechenden HZ und / oder SZ zum zweiten Punkt, auf den er ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Vom zweiten Punkt wird der Hund mit dem HZ und / oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf HZ und / oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen eines angewiesenen Punktes, Tempowechsel, Nichtanlaufen eines Punktes, zögerndes Aufspringen auf die angewiesenen Punkte oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Grundstellung“, „Startposition“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss. Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend. Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit

Rettungshunde -Lawinenprüfung

RH-L

A

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Spurgehen	15 Punkte
Übung 2:	Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 3:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Übungen können auch einzeln, vor oder nach der Unterordnung oder Sucharbeit abgenommen werden. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und/oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung für die je ein HZ und oder SZ gestattet ist.

Das Spurgehen ist mit Tourenskiern auszuführen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Das Schema für die Anordnung der Lenkbarkeit auf Distanz ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Spurgehen

15 Punkte

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Spurgehen“, „Grundstellung“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 300 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorpellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF. Am Ende der Strecke nimmt der HF den Hund mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Ausbrechen, Vorpellen, Zurückfallen, behindern des HF oder Stürzen des HF entwerten entsprechend.

2. Fahren mit Transportmittel

15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Einsteigen“, „Aussteigen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund steigt ein, springt auf oder wird auf das

stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Während der Fahrt hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund aus und nimmt ihn mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres oder unruhiges Verhalten entwertet entsprechend.

Sträubt sich der Hund gegen das Einsteigen, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Markierung: 1 markierter Bereich von ca. 1 m Durchmesser als Startpunkt, 1 markierter Mittelpunkt und 2 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m – (Rucksack, Kleidungsstück oder ähnliches).

Je ein HZ und / oder SZ für „Grundstellung“, „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“.

Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“. Der HF schickt seinen Hund sodann mit entsprechenden HZ und / oder SZ zum nächsten Punkt bei dem er ebenfalls zu verharren hat.

Vom zweiten Punkt wird der Hund mit dem HZ und / oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf HZ und / oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen eines angewiesenen Punktes, Tempowechsel, Nichtanlaufen eines Punktes, zögerndes oder unruhiges verharren bei den angewiesenen Punkte oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

4. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Grundstellung“, „Startposition“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit

Rettungshunde -Wasserrettungsprüfung

RH-W A

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	In und aus einem Boot springen	10 Punkte
Übung 2:	Auf ein Surfbrett klettern	10 Punkte
Übung 3:	Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 4:	Anschwimmen eines Zielobjektes	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und/oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung, für die je ein HZ und / oder SZ gestattet ist. Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Ausführungsbestimmungen:

1. In und aus einem Boot springen

10 Punkte

Je ein HZ für „Grundstellung“, „in das Boot springen“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „in das Boot springen“ und ein SZ in das ruhig im Wasser liegende Boot springen und auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ ruhig verharren. Auf Anweisung des PR wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Springt der Hund auf das 1. Kommando nicht in das Boot, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund das Boot frühzeitig, oder verlässt er es auf das Kommando für „Herankommen“ nicht, so ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

2. Auf ein Surfbrett klettern

10 Punkte

Je ein HZ für „Grundstellung“, „Aufsteigen“, „Verharren“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und ein SZ auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen. Auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren.

Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Nimmt der Hund ein Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3. Fahren mit einem Surfbrett

10 Punkte

Je ein HZ für „Verharren“, „Absteigen“

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf verharrenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 30 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder ein SZ geben. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verlässt der Hund das Surfbrett frühzeitig, oder verlässt er es auf das Kommando für „Absteigen“ nicht, so ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

4. Anschwimmen eines Zielobjektes

10 Punkte

1 Boot oder Surfer, 40 m vom Ufer entfernt

Je ein HZ für „Grundstellung“, „zum Zielpunkt schwimmen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „zum Zielpunkt schwimmen“ und einem SZ zum Boot / Surfer. Sobald er den Zielpunkt erreicht hat, wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen.

Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Nicht direktes Anschwimmen oder nicht anschwimmen des angewiesenen Zielpunktes, zu frühes abdrehen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ für „Grundstellung“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung A – Nasenarbeit

Rettungshunde - Fährtenprüfung Stufe B

RH-F B

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Aufnahme der Fährte	10 Punkte
Halten der Fährte	70 Punkte
Identifikationsgegenstand	20 Punkte
Gegenstände 6 x 3 Punkte, 1 x 2 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Anlage der Fährte: Fremdfährte, 2.000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), Alter: 180 Minuten

Geländewechsel, 7 dem Gelände angepasste Winkel, davon mind. 2 spitze Winkel. Die 7 Winkel sollen in normaler Gangart gebildet werden und dem Gelände angepasst sein, mindestens zwei davon müssen spitze Winkel sein. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein.

Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein, ein Schenkel muss als Halbkreis, mit mindestens drei Fährtenleinen (ca. 30 m) im Radius ausgebildet sein. Der Halbkreis beginnt und endet mit einem rechten Winkel. Geländewechsel können Wald, Wiesen und Feldflächen beinhalten.

Der Fährtenleger (FL) geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Er hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen zu übergeben. Der Fährtenleger betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb des Feldes den IDG ab, der den eigentlichen Ansatz (Beginn) der Fährte markiert. Nach kurzem Verweilen beginnt der FL dann mit normalen Schritten mit dem Legen der Fährte. Der FL geht beim Ausarbeiten der Fährte mit dem PR mit.

Abgang: Identifikationsgegenstand – IDG (maximal Schuhgröße, auch auf diese Größe reduzierte Kleidungsstücke sind zulässig) in einer Fläche von 20 m x 20 m. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert.

Gegenstände: 7 gut verwitterte Gebrauchsgegenstände des FL, maximal Schuhgröße, sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebend. Die Fährtengegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Die Gegenstände sind in numerischer oder alphabetischer Reihenfolge zu kennzeichnen. Fährtenende: 1 Person liegend oder sitzend am Ende der Fährte, die Versteckperson wird durch den FL zeitgerecht vor Beginn der Ausarbeitung durch den Hund am Endpunkt eingewiesen, Der Endpunkt muss für die VP deutlich gekennzeichnet sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: 45 Minuten

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem (Ketten)halsband oder Geschirr geführt werden. Zeigt der Hund durch Bringseln an, ist das Bringsel dem Hund vor Suchbeginn anzulegen. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten an den Gegenständen sind aufnehmen oder verweisen, zulässige Anzeigarten an der VP sind verweisen, verbellen, bringseln oder freiverweisen. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen.

Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Er hat auch die Möglichkeit, den Hund zur Suche des Identifikationsgegenstandes abzuleinen. Sobald sich der Hund auf Leinenlänge oder bei freiem Stöbern 10 m vom HF entfernt hat, darf der HF auch das Abgangsfeld betreten, wobei er die gedachte Mittellinie einzuhalten hat. Der Hund hat den IDG innerhalb von 3 Minuten zu erstöbern, wobei der HF ihn durch HZ und / oder SZ unterstützen darf. Nach Auffinden des IDG leint der HF gegebenenfalls seinen Hund an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an.

Sollte der Hund den IDG nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen Hund zum Anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR dem Hund selbständig folgen.

Sollte der Hund innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann der HF die Position des IDG beim PR erfragen und das RHT kann die Fährte unter

entsprechendem Abzug dort beginnen. Der PR ist jedoch berechtigt die Suche abubrechen, wenn der Hund deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.

Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. PR und FL folgen dem RHT in angemessener Entfernung. Dem HF ist es erlaubt, die Fährtsuche zu unterbrechen, wobei die in Anspruch genommenen Pausen zu Lasten der Gesamtsuchzeit gehen. Dem HF ist es erlaubt, seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen oder ihm Wasser zu geben.

Bei Auffinden eines Gegenstandes kann der HF, sobald der Hund eindeutig verwiesen hat, zu seinem Hund gehen und dem PR den Fund des Gegenstandes anzeigen. Die Suche wird dann auf Anweisung des PR fortgesetzt. Nach Auffinden der Versteckperson hat der HF sofort stehen zu bleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben und seinen Hund von der Person abholen.

Die Abteilung Fährtsuche, Stufe B, endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände, der Abmeldung des HF und der mit Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Die Fährte soll intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet werden und der Hund ein positives Suchverhalten und sicheres Verweisen zeigen. Neuansetzen, faseln, verlassen des Fährtenverlaufes, Fehlverweisen, Entleeren aber auch dauernde Aufmunterungen des Hundes durch den HF entwerthen entsprechend. Zeitüberschreitung am Ansatz ergibt 0 Punkte für die Aufnahme der Fährte und 0 Punkte für den IDG. Jeder nicht gefundene Gegenstand im Fährtenverlauf wird ebenfalls mit 0 Punkten bewertet.

Zeigt der Hund die aufzufindende Person nicht an, wird diese mit 0 Punkten bewertet. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

Abteilung A – Nasenarbeit

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B

RH-FL B

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	35 Punkte
Arbeitsintensität	35 Punkte
Verhalten des HF / Taktik	10 Punkte
Anzeigen der 3 Personen (à 40 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 100 x 350 m, mindestens 50% verdecktes Gelände, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind, Mittellinie alle 50 m markiert.

Versteckpersonen: 3 Personen, dem Hund kann Sicht- und Berührungskontakt möglich sein. Die VP müssen 10 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen, sie müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten.

Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind, sind zulässig, es sind auch geländetypische Verstecke wie z.B. Hochsitze zulässig, sofern sie eine Höhe von 2m nicht überschreiten. Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen, Die Standorte der Versteckpersonen können nach jedem Hund gewechselt werden.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 30 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form, wobei der PR die Suchrichtung am Anfang der Prüfung bestimmt und dem HF die Mittellinie, auf der er sich bewegen darf, zeigt.

Dem HF ist es freigestellt, das Suchgebiet in einer Grobsuche abzusuchen und ohne Punkteabzug am Ende der Mittellinie noch einmal in die entgegen gesetzte Richtung zu suchen. Er muss dies dem PR vor Beginn der Suche mitteilen.

Der HF kann den Ausgangspunkt auf Anweisung des PR verlassen, oder sobald der Hund außer Sicht ist. Sobald sich der Hund deutlich und zielstrebig vom HF entfernt hat, ist es dem HF freigestellt, den Ausgangspunkt zu verlassen. Der Hund hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des Hundes ist nicht fehlerhaft. Einmalige Rückwärtssuche ist erlaubt, nachdem das RHT das Ende des Suchgebietes erreicht hat. Der Hund hat jede gefundene Person eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Er holt dann seinen Hund ab und geht auf Anweisung des PR zu der Stelle, wo er sich bei Meldung der Anzeige befunden hat, um die Arbeit fortzusetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Flächensuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der VP entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung der VP aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung A –Nasensuche

Rettungshunde - Trümmerprüfung Stufe B

RH-T B

Höchstpunktzahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	20 Punkte
Arbeitsintensität	20 Punkte
Beweglichkeit	20 Punkte
Verhalten / Taktik des HF	20 Punkte
Anzeigen der 3 Personen (a' 40 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Suchgebiet: 800 -1.000 qm, zerstörte oder teilzerstörte Objekte sowie Gebäude auf eine oder mehrere Ebenen aufgeteilt und Tiefverstecke beinhaltend. Die Grenzen des Suchgebietes müssen für den HF klar erkennbar oder optisch abgegrenzt sein.

Bei Suche in Gebäuden müssen zumindest 2 finstere Räume und 2 Hochverstecke in einer Höhe von mindestens 2m vorhanden sein und dem HF die Möglichkeit gegeben werden, die jeweilige Suchebene zu betreten, nachdem der Hund die Ebene erreicht hat und sofern es nicht von außen einsehbar ist.

Versteckpersonen: 3 Personen verdeckt. Dem Hund darf kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein und die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare

Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben und für den HF sichtbar markiert werden. Kann der HF diese Markierung nicht sehen, so ist ihm der Ort der Markierung vom PR bekannt zu geben. Die VP müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Angezeigte Personen müssen nicht unbedingt aus den Verstecken genommen werden. Falls der PR die Anweisung gibt, sind die Personen durch Hilfspersonen zu bergen. Falls keine Anweisung zur Bergung erfolgt, sind an der Stelle des Geruchsaustrittes mind. 2 Personen zu positionieren, bis der Hund die Suche beendet hat.

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln. Schüsse, u.s.w. und sich im Trümmerfeld bewegende Personen. Lärmemissionen können auch durch abspielen von Tonträgern in entsprechender Lautstärke ersetzt werden. Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche muss an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer begangen worden sein. Während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet von mehreren Personen zu begehen.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Ausarbeitungszeit: max. 30 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigeart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigearten sind verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, die Suchzeit läuft weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Der HF darf den Suchbereich erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat jede gefundene Person / Anzeigestelle eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss den Witterungsaustritt deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsaustritt wahrnimmt.

Während der Bergung der ersten VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR fortsetzen. Der HF darf seinen Hund von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen. Das Weitersuchen ist direkt vom Fundort oder von den Randtrümmern aus möglich. Sobald der Hund zur Suche eingewiesen ist, verlässt der HF das Suchgebiet.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Abteilung Trümmersuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere erlaubte Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung A – Nasenarbeit Rettungshunde - Lawinenprüfung Stufe B

RH-L B

Die Sucharbeit besteht aus den beiden Teilübungen biologische Ortung mit dem Hund und technische Ortung mit dem Verschüttetensuchgerät

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Lenkbarkeit	20 Punkte
Arbeitsintensität	20 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 3 Personen (a' 40 Punkte)	120 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Biologische Ortung:

Suchgebiet: 10.000 - 12.000 qm, zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Versteckpersonen: 3 Personen, mit maximal 2 m Überdeckung vergraben. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben-Werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Dem Hund darf kein Sicht- und kein Berührungskontakt möglich sein und die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen. Benutzte Verstecke können auch wieder verwendet werden. Werden bei der vorhergehenden Suche benutzte Verstecke nicht belegt, so müssen sie offen bleiben. Die VP müssen 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen.

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen.

Zeitgerecht vor Beginn der ersten Suche ist an jedem Prüfungstag das Suchgebiet von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren. Während der Arbeit des Hundes ist das Suchgebiet ebenfalls von mehreren Personen zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Technische Ortung:

Schneefeld 10 x 10 m, deutlich markiert. Vergrabtiefe 0,50 m

Hilfsmittel: 1 Verschüttetensuchgerät als Sender und 1 Verschüttetensuchgerät als Empfänger, Schaufel für den HF.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ für „Suchen“ und „Lenken“ des Hundes sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Biologische Ortung:

Ausarbeitungszeit: max. 30 Minuten. Die Zeit beginnt zu laufen, sobald der HF dem PR seine Taktik bekannt gegeben hat und der PR das Gelände zur Suche frei gibt.

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Hör- und Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Kettenhalsband oder ein Bringselhalsband tragen. Der HF hat vor Beginn der Sucharbeit dem PR die Anzeigart bekannt zu geben. Zulässige Anzeigarten sind scharren, verbellen, bringseln und freiverweisen.

Der HF erhält vom PR eine Lagebeschreibung und Aufgabenstellung in geeigneter verständlicher Form. Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, die Suchzeit läuft weiter.

Der Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen und soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Der HF darf den Suchbereich erst betreten, wenn der PR es anordnet.

Der Hund hat jede gefundene Person / Anzeigestelle eindeutig anzuzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund muss den Witterungsausstritt deutlich und intensiv anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der HF muss eindeutig erkennen, wo der Hund den Geruchsausstritt wahrnimmt und die Fundstelle markieren. Die Person wird auf Anweisung des PR durch Helfer ausgegraben.

Während der Bergung der ersten VP kann der HF die Arbeit auf Anweisung des PR von seinem Standort aus fortsetzen.

Die Sucharbeit wird durch den PR beendet.

Die Teilübung biologische Ortung der Abteilung Lawinensuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Technische Ortung:

Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten ein in einem markierten Gebiet in ca. 0,50 m vergrabenes Verschütteten-Suchgerät zu orten, auszugraben, und dem PR vorzuweisen.

Die Taktik ist dem HF freigestellt, jedoch dem PR bekannt zu geben.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Die Teilübung technische Ortung der Abteilung Lawinensuche, Stufe B, endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Bewertung:

Biologische Ortung:

Einschränkungen im Verhalten / der Taktik des HF sowie der Beweglichkeit, Lenkbarkeit und Arbeitsintensität des Hundes entwerfen entsprechend.

Wird das Anzeigeverhalten durch den HF / und oder die VP ausgelöst, ist die Anzeige dieser Person mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund die VP um mehr als 2m oder bindet der HF / die VP den Hund durch Hilfen, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Jegliche Art der Belästigung der Personen im Suchgebiet entwertet die Anzeige entsprechend, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Zeigt der Hund eine andere Anzeige als die gemeldete, die aber eindeutig ist, so wird die Anzeige mit gut bewertet.

Jede Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet, bei einer zweiten Fehlanzeige wird die Sucharbeit zusätzlich abgebrochen.

Bei Nichtauffinden einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Technische Ortung:

Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

Das Suchschema fließt in die Bewertung ein.

Abteilung A – Wasserarbeit

Rettungshunde - Wasserrettungsprüfung Stufe B

RH-W B

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	40 Punkte
Holen eines treibenden Bootes	20 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus	60 Punkte
Holen einer Person vom Ufer aus	60 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Surfanzug, oder eine Schwimmweste zu tragen, der Hundeführer muss einen Neoprenanzug tragen. Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der Hund den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.

Der PR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Erlaubte Kommandos:

Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind, ebenso wie gelegentliches Loben, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

1. Distanzschwimmen 600m

40 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt bei der 1. Boje liegt. Der Hund muss auf ein HZ und ein SZ ins Wasser springen und dem Boot folgen. Das Boot fährt zur 2. Boje (Abstand zur 1. Boje 200 m), wendet, fährt zurück zur ersten Boje und von dort zurück zum Ufer. Springt der Hund trotz Hilfe nicht ins Wasser, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten - da das Distanzschwimmen aber als Konditionsüberprüfung dient, muss der Hund trotzdem im Wasser abgesetzt werden und die Distanz bewältigen ohne eine Bewertung zu erhalten.

Bevor der Hund weitere Arbeiten ausführen darf, muss er mindestens 45 Minuten ausruhen können.

2. Holen eines ca. 30 m vom Ufer entfernt treibenden Bootes

20 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum treibenden Boot, in dem zwei Personen liegen. Der Hund sucht die herabhängende Leine, nimmt diese in den Fang und bringt das Boot ans Ufer.

3. Bringen eines Rettungsringes vom Boot aus

20 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot. Eine Person lässt sich ca. 40 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen. Das Boot, in dem sich auch der HF und Hund befinden, fährt noch ca. 20 m parallel zum Ufer weiter und hält dann an. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund ins Wasser und schwimmt zum Rettungsring. Er fasst die Leine des Rettungsringes und bringt diesen zur Person, die sich daran festhält. Anschließend fährt das Boot zu Person und Hund und beide werden ins Boot gehoben.

4. Holen einer Person vom Boot aus

60 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot. Eine Person lässt sich aus einem stehenden Boot vom Hund unbeobachtet ins Wasser gleiten. Das Boot fährt weiter. Auf ein HZ und ein SZ des HF springt der Hund aus einem 40 m von der Person entfernten Boot ins Wasser und schwimmt zur passiv im Wasser treibenden Person. Der Hund fasst die Person am Arm und bringt sie zum Boot mit dem HF. Die Person und der Hund werden ins Boot gehoben.

5. Holen einer Person vom Ufer aus

60 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer.

Zwei Personen lassen sich 30 Meter vom Ufer entfernt in einem Abstand von ca. 10 Meter zueinander aus dem Boot fallen. Eine der Personen verhält sich wie ein Ertrinkender, die andere Person schwimmt langsam auf das Ufer zu. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Ertrinkenden. Sobald sich die Person am Geschirr des Hundes festhält, bringt sie der Hund ans Ufer.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Bewertung:

Entsprechende Entwertung erfolgt bei: unruhigem, ungleichmäßigem Schwimmen oder nicht direktes anschwimmen der jeweiligen Zielobjekte, Belästigung des Schwimmers bei Übung 5, Fehler beim Aufnehmen der Leine oder Fallenlassen der Leine, unruhigem Verhalten beim Heben ins Boot oder unruhigem Verhalten im Boot.

Mit mangelhaft zu beurteilen ist eine Übung: wenn sich der der Hund gegen das ins Wasser springen widersetzt, wenn die Übung zu großen Teilen nicht korrekt oder nur mit Unterstützung des HF ausgeführt wird.

Eine Übung abzubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten ist: wenn der Hund trotz Hilfe nicht ins Wasser springt, die Leine nicht zum Zielobjekt bringt, die Person nicht ans Ufer bringt.

Bei offensichtlicher Verletzung der Person ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten, eine Verletzung aufgrund von aggressivem Verhalten des Hundes führt jedoch sofort zur Disqualifikation.

Bei Nichtbringen einer Person kann die Prüfung nicht bestanden werden, in diesem Fall beträgt die maximal erreichbare Punkteanzahl 139 Punkte.

Abteilung B - Unterordnung

Rettungshunde	-Fährtenprüfung	RH-F	B
	-Flächenprüfung	RH-FL	B
	-Trümmerprüfung	RH-T	B
	-Lawinenprüfung	RH-L	B
	-Wasserrettungsprüfung	RH-W	B

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Freifolge	10 Punkte
Übung 2:	Sitzübung	5 Punkte
Übung 3:	Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4:	Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5:	Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6:	Positionen auf Distanz	5 Punkte
Übung 7:	Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 8:	Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die Unterordnung kann als Gruppenarbeit von bis zu 3 RHT abgenommen werden. In diesem Fall ist für jedes RHT ein PR vorzusehen. Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR.

Die Reihenfolge der Übungen 2- 6 sowie die Anfangsposition und die beiden weiteren Positionen der Übung 6 werden unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung vom PR festgelegt und sind für die gesamte Prüfung beizubehalten.

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. SZ sind nur dann erlaubt, wenn sie ausdrücklich zugelassen oder verlangt werden. Der Hund hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Beim Abrufen der Hunde von der Front- in die Grundstellung können die Hunde die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen. Die Kehrtwendung ist vom HF nach links auszuführen.

Der arbeitende Hund ist am Ausgangspunkt zur Freifolge abzuleinen, der abzulegende Hund sobald er die Grundstellung am Ablegeplatz eingenommen hat.

Die Gruppe muss aus mindestens 4 Personen inklusive dem 2. HF, der seinen angeleiteten Hund mit sich führt, bestehen. Sie bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn. Die Gruppe ist jeweils am Beginn der Freifolge zu durchgehen.

Die Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-mm), erfolgt bei einer der Übungen 1 – 6 und ist bei allen Hunden der Prüfung in der gleichen Übung beizubehalten. Ablenkungsgeräusche (Motorenlärm, Hupen u. a. m., auch durch Tonträger erzeugt), sind während der Freifolge zu verursachen. Zeigt der Hund Reaktion auf den Schuss oder Lärm, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schussgleichgültiger Hund erhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

10 Punkte

Ein HZ für „Fußgehen“ Das HZ ist bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt.

Von der Grundstellung aus muss der Hund dem HF auf das HZ für „Fußgehen“ aufmerksam, freudig und gerade frei bei Fuß folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen.

Das RHT nimmt am Ausgangspunkt zur Freifolge Grundstellung ein und der HF leint seinen Hund ab. Auf Anweisung des PR beginnt das RHT die Freifolge, in dem es durch die sich bewegende Gruppe geht. Sobald das RHT die Gruppe durchquert hat, hält diese auf Anweisung des PR an und der HF führt seinen Hund am Rückweg in Form einer Acht nochmals durch die Gruppe und hält vor dem Verlassen direkt neben einer Person an. Der Hund muss selbständig Grundstellung einnehmen.

Nach Verlassen der Gruppe geht das RHT zurück zum Ausgangspunkt der Freifolge und wartet dort, bis der 2. HF seinen Hund abgelegt hat. Auf Anweisung des PR, die Freifolge fortzusetzen, geht das RHT 50

Schritte ohne anzuhalten geradeaus; nach einer Kehrtwendung und weiteren 10-15 Schritten im Normalschritt muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte im Laufschrift und direkt folgend im langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Anschließend sind im normalen Schritt zwei Links-, zwei Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Bewertung:

Vorlaufen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes, langsames oder zögerndes Absitzen, Gedrücktheit des Hundes, Fehlverhalten in der Gruppe sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

2. Sitzübung

5 Punkte

Je ein HZ für „Fußgehen“, „Absitzen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Absitzen“ sofort zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden Hund um. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Absitzen unruhiges Sitzen sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Für einen Stellungsfehler werden 2,5 Punkte abgezogen.

3. Ablegen mit Heranrufen 5 Punkte

Je ein HZ für „Fußgehen“, „Ablegen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ für „Ablegen“ sofort hinzulegen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf HZ oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, langsames Hinlegen, unruhiges Liegen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Für einen Stellungsfehler werden 2,5 Punkte abgezogen.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

Je ein HZ für „Fußgehen“, „Abstellen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ für „Abstellen“ sofort stehen zu bleiben, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ für „Herankommen“ zu sich. Der Hund muss freudig, schnell und direkt herankommen und sich dicht und gerade vor den HF setzen. Auf HZ oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, nachgehen beim HZ, unruhiges Stehen, Nachgehen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Für einen Stellungsfehler werden 2,5 Punkte abgezogen.

5. Bringen zu ebener Erde 5 Punkte

Je ein HZ oder SZ für „Bringen“, „Abgeben“, „in Grundstellung gehen“

Aus der Grundstellung wirft der HF einen eigenen Gebrauchsgegenstand, den er während der gesamten Unterordnung mit sich führt, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das HZ für „Bringen“ oder ein SZ schnell und direkt zum Gegenstand laufen, ihn sofort aufzunehmen und seinem HF schnell und direkt bringen. Der Hund muss sich dicht vor seinen HF setzen und den Gegenstand so lange im Fang halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ für „Abgeben“ abnimmt. Auf HZ oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

Bewertung:

Zu kurzes Werfen des Gegenstandes, Fehler in der Grundstellung, langsames Hinlaufen, Fehler beim Aufnehmen, langsames Zurückkommen, Fallenlassen des Gegenstandes, Spielen oder knautschen mit dem Gegenstand, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, bevor der Abschluss der Übung erfolgt ist, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Bringt der Hund nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

6. Positionen auf Distanz

5 Punkte

2 Querlinien mit einer Länge von 0,5 Metern im Abstand von 10 Metern, die den Abstand zwischen Hund und HF vorgeben. Der Hund darf maximal eine Körperlänge hinter der Linie abgelegt werden.

Je ein HZ und / oder SZ für „Absetzen“, „Ablegen“ und „Abstellen“.

Aus der Grundstellung bringt der HF seinem Hund in die Kontaktzone. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem Hund das SZ für die erste Position. Auf weitere Anweisung des PR verlässt er die Kontaktzone und nimmt in 10 Schritten Entfernung Position mit Front zum Hund ein. Auf Anweisung des PR gibt der HF das SZ für die zweite Position und auf weitere Anweisung des PR das SZ für die dritte Position. Während der Hund in der letzten Position bleibt, holt der HF ihn auf Anweisung des PR ab, nimmt ihn in Grundstellung und verlässt anschließend die Kontaktzone.

Bewertung:

Stellungsfehler und zusätzliche Hilfen des HF entwerten entsprechend.

Ist der Hund um seine halbe Körperlänge über der Begrenzungslinie, wird die Arbeit nur mehr mit befriedigend bewertet, verlässt der Hund die Kontaktzone, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

7. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Je ein HZ und / oder SZ für „Voraussenden“, „Ablegen“, „Aufsetzen“

Von der Grundstellung aus geht das RHT in die angewiesene Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ und / oder SZ für „Voraussenden“ und bleibt stehen. Der Hund hat sich zielstrebig, geradlinig und in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ für „Ablegen“ hat sich der Hund sofort hinzulegen. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung.

Bewertung:

Fehler in der Entwicklung, Mitlaufen des HF, zu langsames Vorauslaufen, starkes seitliches Abweichen, zu kurze Entfernung, zögerndes oder vorzeitiges Ablegen, unruhiges Liegen bzw. vorzeitiges aufstehen / aufsetzen entwerten entsprechend. Ein Stellungsfehler in der Endposition entwertet um 2 Punkte. Löst sich der Hund nicht deutlich vom HF oder kommt er zum HF zurück ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

Je ein HZ oder SZ für „Ablegen“, „Aufsetzen“

Bevor der HF zur Ablage geht, hat er mit seinem angeleiteten Hund in der Gruppe zu verweilen, bis diese Arbeit abgeschlossen ist. Er leint seinen Hund sodann ab und begibt sich zu dem vom PR angewiesenen Ablegeplatz. Der HF legt seinen Hund auf Anweisung des PR mit dem HZ für „Ablegen“ oder einem SZ ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF an einen weiteren, wenigstens 40 Schritte vom Hund entfernten, angewiesenen Ort und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ in Grundstellung. Der Hund muss sich schnell und gerade aufsetzen.

Bewertung:

Unruhiges Liegen des Hundes, zu frühes Aufstehen / aufsitzen oder entgegenkommen des Hundes beim Abholen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Nimmt der Hund nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber an Ablegeplatz, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Verlässt der Hund nach Abschluss der vierten Übung des vorgeführten Hundes den Ablegeplatz um mehr als 3 Meter, erfolgt ebenfalls eine Teilbewertung. Entfernt sich der Hund vor Vollendung der vierten Übung vom Ablegeplatz um mehr als drei Meter, oder wird er durch ein HZ des HF am Verlassen gehindert, so ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Die Abteilung Unterordnung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit

Rettungshunde -Fährtenprüfung	RH-F	B
-Flächenprüfung	RH-FL	B
-Trümmerprüfung	RH-T	B

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Fassbrücke beweglich	5 Punkte
Übung 2:	Wippe	10 Punkte
Übung 3:	Leiter waagrecht	10 Punkte
Übung 4:	Weitsprung	5 Punkte
Übung 5:	Tunnel	5 Punkte
Übung 6:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 7:	Tragen und Übergeben	5 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und / oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Das Verhalten des RHT zwischen den Geräten fließt in die Gesamtbewertung mit ein. Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Sämtliche Geräte sind in der Form auszugestalten, dass keine Verletzungsgefahr für den Hund besteht.

Verlässt der Hund ein Gerät frühzeitig, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten. Nimmt der Hund ein Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Das Schema für die Anordnung der Tische bei der Lenkbarkeit auf Distanz ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Fassbrücke beweglich

5 Punkte

Hindernis: 2 gleich große Fässer ca. 0,40 m Durchmesser, Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Dicke ca. 0,04 m, Arretierung zur Beschränkung der Beweglichkeit auf 0,20 m ist zulässig.

Je ein HZ und / oder SZ für das „Aufspringen“, „Verharren“, „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Aufspringen“ hat der Hund auf die Fassbrücke zu springen und innerhalb der ersten Hälfte auf ein HZ und / oder SZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes und gibt das HZ und / oder SZ für „Weiter gehen“ und darf seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Sobald das RHT das Ende des Gerätes erreicht hat, kann der Hund das Gerät verlassen und wird vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes Aufspringen, unsicheres oder sprunghaftes Begehen, nicht korrektes Begehen über die gesamte Länge, Fehler beim Verharren oder Abspringen, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerfen entsprechend.

2. Wippe

10 Punkte

Hindernis: Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, Dicke ca. 0,04 m mit rutschfester Oberfläche. Der Kippunkt in der Mitte ist in der Höhe von ca. 0,40 – 0,50 m.

Je ein HZ und/oder SZ für „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“, „Weiter gehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Aufsteigen und zum Kippunkt gehen“ hat der Hund bis zum Kippunkt des Gerätes zu gehen, das Holzbrett zum kippen zu bringen und selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf Höhe des Hundes, gibt das HZ und / oder SZ für „Weiter

gehen und darf seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Sobald das RHT das Ende des Gerätes erreicht hat, kann der Hund das Gerät verlassen und wird vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes Aufspringen, unsicheres oder sprunghaftes Begehen, nicht korrektes Begehen über die gesamte Länge, Fehler beim Verharren oder Abspringen, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

3. Leiter waagrecht

10 Punkte

Hindernis: starre Holz-Sprossenleiter auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen liegend, Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,5 m, Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 0,05 m, mit Aufgang

Je ein HZ und / oder SZ für „Begehen der Leiter“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ / und oder SZ für „Begehen der Leiter“ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser selbständig bis zur letzten Sprosse auf der gegenüberliegenden Seite und verharnt dort. Der HF geht neben dem arbeitenden Hund am Gerät mit, sobald dieser mit allen vier Pfoten auf der Leiter steht, jedoch ohne das Gerät oder den Hund zu berühren. Am Ende der Leiter wird der Hund vom HF heruntergehoben, vor dem HF abgestellt und vom HF mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung genommen.

Bewertung:

Zögerndes oder überhastetes Hinaufgehen, unsicheres Begehen der Leiter oder fallweise Benutzung der Holme, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verwendet der Hund über einen weiten Teil der Leiter einen Holm, zeigt starke Trittunsicherheit oder springt vorzeitig ab, ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

Geht der Hund nicht bis zur letzten Sprosse, wird die Übung nur noch mit Gut bewertet.

4. Weitsprung

5 Punkte

Hindernis: Wassergraben, Sprunggerät etc., Länge: 1,50 m, Höhe: 0,30 m, Breite: 1,0 m

Je ein HZ und / oder SZ für „Springen“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Springen“ hat der Hund das Hindernis zu überspringen. Nach dem Sprung hat der Hund auf das HZ und / oder SZ für „Verharren“ und zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Streifen beim Überspringen, falsche Position am Ende des Gerätes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

5. Tunnel

5 Punkte

Hindernis: Tunnel mit starrem Eingang von ca. 0,60 m Durchmesser und 0,90 cm Länge und anschließendem Kriechgang aus weichem Material, Gesamtlänge 2,5 - 3,5 m

Je ein HZ und / oder SZ für „Durchqueren“, „Verharren“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ und / oder ein SZ für „Durchqueren“ hat der Hund das Gerät zu durchqueren. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ und / oder SZ für „Verharren“ zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit einem HZ und / oder SZ in Grundstellung.

Bewertung:

Zögerndes Hineingehen und Durchqueren, falsche Position am Ende des Gerätes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Verlässt der Hund den Tunnel nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

6. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Geräte: 1 markierter Bereich von ca. 1 m Durchmesser als Startpunkt, 1 markierter Mittelpunkt und 3 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m -- Palette, Fass oder ähnliches, Fläche ca. 1,0 x 1,0 m, Höhe maximal 0,6 m.

Je ein HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Aufspringen“, „Verharren“, „Weiterlaufen“ bzw. Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne den markierten Bereich zu verlassen, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“. Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ und / oder SZ für „Aufspringen“ und „Verharren“ hat der Hund auf diesen aufzuspringen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann mit entsprechenden HZ und / oder SZ zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt. Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ und / oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf HZ und / oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen eines angewiesenen Punktes, Tempowechsel, Nichtanlaufen eines Punktes, zögerndes Aufspringen auf die angewiesenen Punkte oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF den markierten Bereich, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

7. Tragen und Übergeben

5 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Startposition“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss. Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit

Rettungshunde -Lawinenprüfung RH-L B

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	Spurgehen	15 Punkte
Übung 2:	Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 3:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Alle Übungen können auch einzeln, vor oder nach der Unterordnung oder Sucharbeit abgenommen werden. Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband. Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und/oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ. Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf bzw. nach jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Das Spurgehen ist mit Tourenskiern auszuführen.

Das Schema für die Anordnung der Lenkbarkeit auf Distanz ist einzuhalten.

Ausführungsbestimmungen:

1. Spurgehen

15 Punkte

Je ein HZ und / oder SZ für „Spurgehen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom PR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 600 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorprellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF. Am Ende der Strecke nimmt der HF den Hund mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Ausbrechen, Vorprellen, Zurückfallen, behindern des HF oder Stürzen des HF entwerten entsprechend.

2. Fahren mit Transportmittel

15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

Je ein HZ und / oder SZ für „Einsteigen“, „Aussteigen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund steigt ein, springt auf oder wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Während der Fahrt hat sich der Hund ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund aus und nimmt ihn mit dem HZ und / oder SZ für „in Grundstellung gehen“ in Grundstellung.

Bewertung:

Unsicheres oder unruhiges Verhalten entwertet entsprechend. Sträubt sich der Hund gegen das Einsteigen, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Markierung: 1 markierter Bereich von ca. 1 m Durchmesser als Startpunkt, 1 markierter Mittelpunkt und 3 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m – (Rucksack, Kleidungsstück oder ähnliches).

Je ein HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“, „Verharren“, „Anlaufen der markanten Punkte“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest.

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne den markierten Bereich zu verlassen mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden deutlich gekennzeichneten Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“.

Auf weitere Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und / oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Punkt. Hat der Hund diesen Punkt erreicht, erhält er ein HZ und / oder SZ für „Verharren“. Der HF schickt seinen Hund sodann mit entsprechenden HZ und / oder SZ zum nächsten Punkt bei dem er ebenfalls zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten markanten Punkt. Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ und / oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf HZ und / oder SZ muss der Hund sofort in Grundstellung gehen.

Bewertung:

Zögerndes Anlaufen eines angewiesenen Punktes, Tempowechsel, Nichtanlaufen eines Punktes, zögerndes oder unruhiges verharren bei den angewiesenen Punkte oder selbständiges Verlassen eines angewiesenen Zielpunktes, Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Wird die vom PR festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF den markierten Bereich, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

4. Tragen und Übergeben des Hundes

10 Punkte

Je ein HZ und oder SZ für „Startposition“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen.

Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger durch ablecken oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Abteilung C - Gewandtheit Rettungshunde -Wasserrettungsprüfung RH-W B

Höchstpunktezahl		50 Punkte
Übung 1:	In und aus einem Boot springen	10 Punkte
Übung 2:	Auf ein Surfbrett klettern	10 Punkte
Übung 3:	Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 4:	Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 5:	Tragen und Übergeben	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Jede Übung beginnt auf Anweisung des PR. Die An- und Abmeldung beim Prüfungsrichter wird an der Leine vorgenommen. Erlaubt sind lediglich eine Führerleine und ein Kettenhalsband.

Die Wahl des Kommandos für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, muss jedoch ein kurzes HZ und/oder SZ sein. Der Hundename in direkter Verbindung mit einem Kommando gilt als ein HZ.

Jede Übung beginnt und endet mit der Grundstellung, für die je ein HZ und / oder SZ gestattet ist.

Die Position (Sitz / Platz / Steh) auf jedem Gerät, das eine Position verlangt, bleibt dem HF überlassen.

Beim Tragen und Übergeben ist der HF nicht zwingend einer der beiden Träger, sondern es kann auch durch zwei Hilfspersonen ausgeführt werden.

Ausführungsbestimmungen:

1. In und aus einem Boot springen

10 Punkte

Je ein HZ für „in das Boot springen“, „Verharren“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „in das Boot springen“ und ein SZ in das im Wasser liegende Boot springen und auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ ruhig verharren. Auf Anweisung des PR wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Springt der Hund auf das 1. Kommando nicht in das Boot, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten. Verlässt der Hund das Boot frühzeitig, oder verlässt er es auf das Kommando für „Herankommen“ nicht, so ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

2. Auf ein Surfbrett klettern

10 Punkte

Je ein HZ für „Aufsteigen“, „Verharren“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Aus der Grundstellung muss der Hund auf das HZ für „Aufsteigen“ und ein SZ auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen. Auf das HZ für „Verharren“ oder ein SZ muss der Hund ruhig am Surfbrett verharren.

Das Surfbrett muss für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Nimmt der Hund ein Gerät auf das 1. Kommando nicht an, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3. Fahren mit einem Surfbrett

10 Punkte

Je ein HZ für „Verharren“, „Absteigen“

Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf verharrenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 30 Meter weit. Beim Losschieben kann er ein Kommando für „Verharren“ oder

ein SZ geben. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und einem SZ zum Absteigen auffordert.

Bewertung:

Unruhiges Verharren des Hundes, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend. Verlässt der Hund das Surfbrett frühzeitig, oder verlässt er es auf das Kommando für „Absteigen“ nicht, so ist die Übung mit Mangelhaft zu bewerten.

4. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

2 Boote oder Surfer, 40 m vom Ufer entfernt im Abstand von ca. 40 m zueinander

Je ein HZ für „zum Zielpunkt schwimmen“, „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ für „zum Zielpunkt schwimmen“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Boot / Surfer. Sobald er das dieses erreicht hat schickt der HF seinen Hund zum zweiten Boot / Surfer. Die Reihenfolge in der die Boote / Surfer anzuschwimmen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest. Vom zweiten Boot / Surfer wird der Hund mit dem HZ für „Herankommen“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in Grundstellung gehen“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

Bewertung:

Nicht direktes Anschwimmen oder nicht anschwimmen eines angewiesenen Zielpunktes, zu frühes abdrehen, zusätzliche Kommandos und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

Verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

Je ein HZ für „Herankommen“, „in Grundstellung gehen“

Der Hund darf vom Boden oder einer erhöhten Stelle hochgehoben werden. Es ist jede Art des Tragens gestattet, wobei der Hund aber korrekt und ohne Absetzen übergeben werden muss.

Aus der Grundstellung heraus darf der HF ein HZ und / oder SZ zur Einnahme einer Startposition geben, die das Hochheben des Hundes erleichtert. Auf Anweisung des PR wird der Hund vom HF oder einer zweiten Person hochgehoben, 10 m getragen und einer zweiten Person oder dem HF übergeben. Während der HF oder die zweite Person stehen bleibt, wird der Hund weitere 10 m getragen und dann zu Boden gestellt. Der Hund hat dort ruhig stehen zu bleiben bis er auf Anweisung des PR mit einem HZ und / oder SZ vom HF heran gerufen wird. Der Hund hat schnell und freudig heranzukommen und sich entweder dicht vor den HF hinzusetzen und auf ein weiteres HZ und / oder SZ in Grundstellung zu gehen oder ohne Vorsitzen direkt in Grundstellung zu gehen. Ist der HF jene Person, die den Hund übernimmt, so muss der Hund nach dem abstellen am Boden verharren, bis der HF etwa 10 m entfernt ist und ihn auf Anweisung des PR heran ruft.

Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Bewertung:

Zeigt sich der Hund nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht, belästigt den Träger durch ablecken oder entzieht sich beim Abstellen, zeigt Fehler in den Anfangs- und Endgrundstellungen, oder gibt der HF zusätzliche Kommandos und Körperhilfen, so entwertet dies entsprechend.

Springt der Hund ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.

Die Abteilung Gewandtheit endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.

Anhang

Allgemeine Kurzbezeichnungen

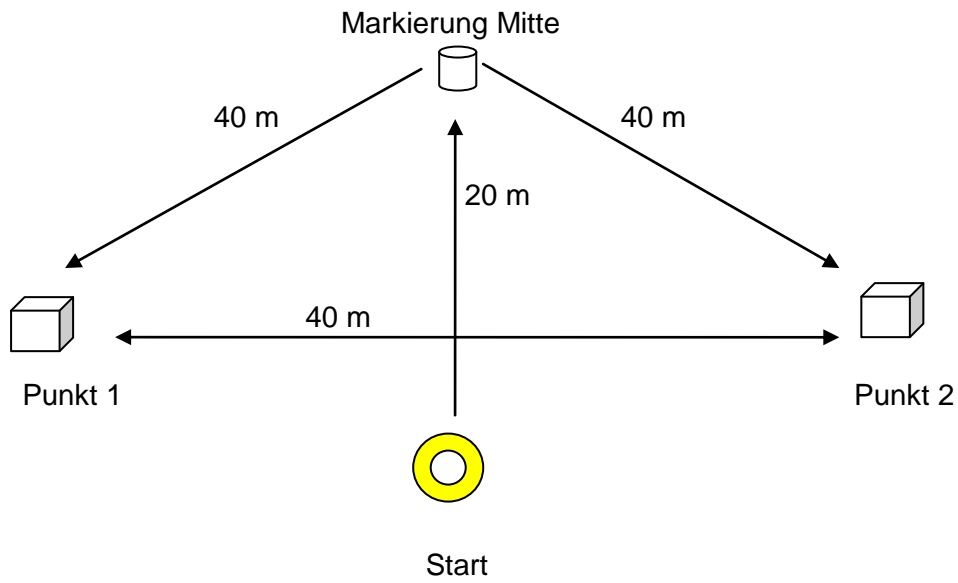
F.C.I.	Fédération Cynologique Internationale
ÖKV	Österreichischer Kynologenverband
RH-E	Rettungshunde-Eignungsprüfung
RH-F	Rettungshunde-Fährtenprüfung
RH-FL	Rettungshunde-Flächenprüfung
RH-T	Rettungshunde-Trümmerprüfung
RH-L	Rettungshunde-Lawinenprüfung
UO	Unterordnung
G	Gewandtheit
AKZ	Abrichtekennzeichen
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
PR	Prüfungsrichter
PL	Prüfungsleiter
FL	Fährtenleger
VP	Versteckperson
HF	Hundeführer
RHT	Rettungshundeteam

Ausnahmen für kleine Hunde bis 35 cm Widerristhöhe:

Die Widerristhöhe wird durch einen Leistungsrichter festgestellt und muss im Leistungsheft eingetragen und bestätigt sein.

Für Hunde bis zu einer Widerristhöhe von 35 cm kann in der Gewandtheit die Längenabmessung des Weitsprunges auf 1,0 m reduziert werden.

Schema für die Lenkbarkeit auf Distanz in Stufe A:



Schema für die Lenkbarkeit auf Distanz in Stufe B:

